Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

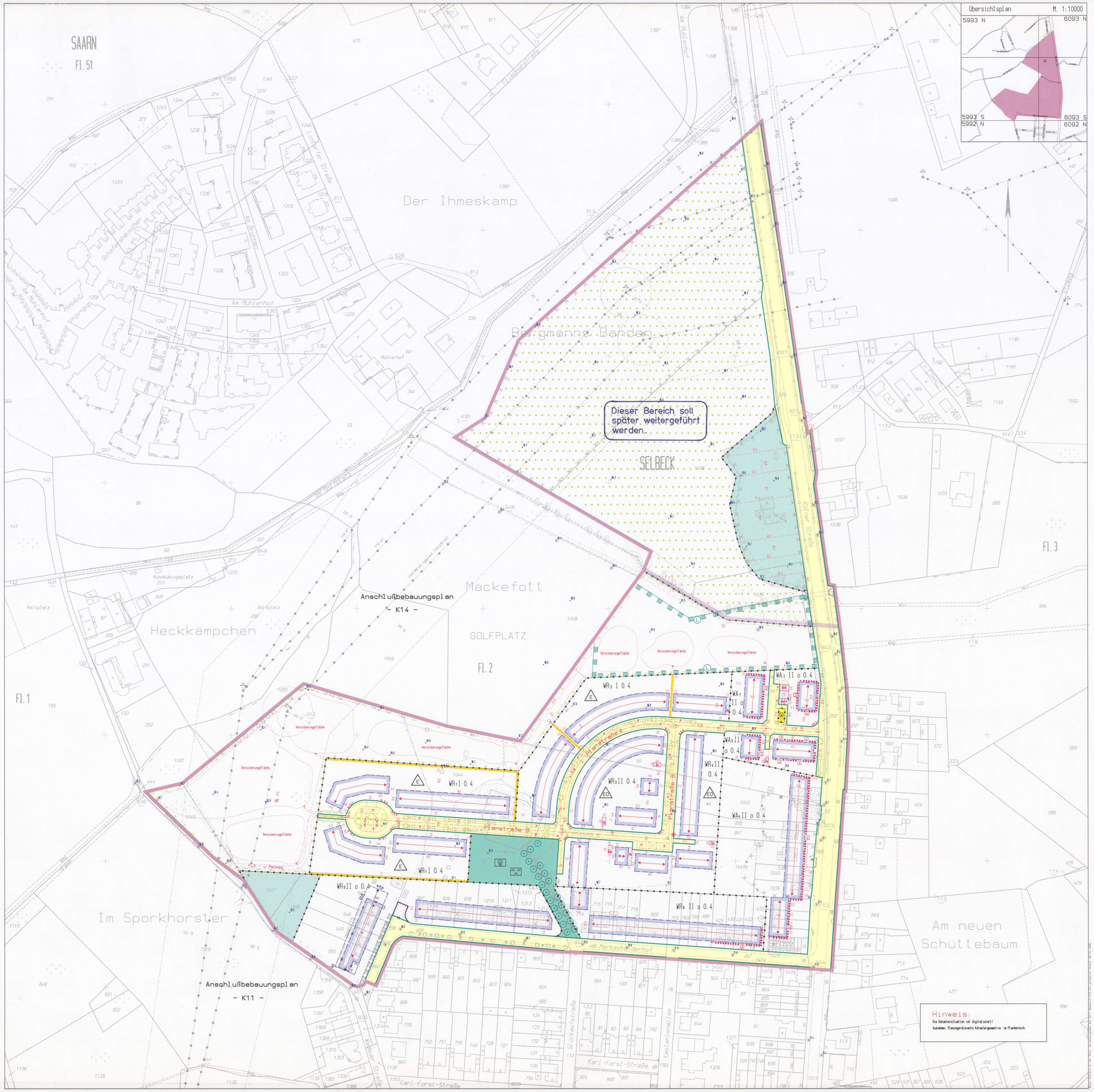

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
Bebauungsplan
"Markscheiderhof - K 15"a

Gemarkung: Selbeck Flur: 2 Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einen textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I, S. 2902, 2903), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S. 137)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58),

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung-(BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218), berichtigt am 12.10.1995 (GV. NW. S. 982), zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.10.1998 (GV. NW. S. 687)

Stand: 12.1998

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete

WA 1-4 allgemeines Wohngebiet (siehe Text)

WR 1-4 reines Wohngebiet (siehe Text)

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl

II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

ED nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Ver- und Entsorgungsanlagen

Flächen für Entsorgungsanlagen

W Wertstoffsammelstelle

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft

private Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Spielplatz (Spielbereich B)

Parkwege

Flächen für die Landwirtschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zu erhaltende Bäume

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)

Ga Garagen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Fläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser

Schallschutzmaßnahmen (siehe Text)

mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NW

Firstrichtung

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

L Landschaftsschutzgebiet

~~Kennzeichnung~~

~~Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenverdachtsflächen)~~

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude

Geschoßzahl vorhandener Gebäude

vorhandene Firstrichtungen

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Bäume

Straßenachse

empfohlene Aufteilung der Nutzung

empfohlene öffentliche Parkflächen

empfohlener Standort eines Baumes

Messungslinie

• 61 Höhenpunkt m über N.N.

Hinweis

Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen vorhanden

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsriss in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-I B 2-7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: 04.03.1999

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den 8.4.99

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

Amtsleiter

Für die Richtigkeit des Bebauungsplanentwurfes.

Mülheim an der Ruhr, den 8.4.1999

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Beigeordneter

Der Planungsausschuß der Stadt hat an die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschußvorsitzender Schriftführerin

Der Planungsausschuß der Stadt hat am 16.3.1999 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen

Mülheim an der Ruhr, den 8.4.1999

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschußvorsitzender Schriftführerin

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Kreisgebiet aufhaltenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 12.4.1999 bis einschließlich 12.5.99 öffentlich ausgelegen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.5.1999

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

(Tiebeke)

Der Planungsausschuß der Stadt hat am die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschußvorsitzender Schriftführer

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Kreisgebiet aufhaltenden Bebauungsplänen in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen

Mülheim an der Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.3.2000 die in viele eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß §7 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit §10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen

Mülheim an der Ruhr, den 6.4.2000

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Schriftführerin

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß §11 BauGB vorgelegenseine Verfügung vom -Az.- ;

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung
I. A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 14.07.2000 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 18.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.09.2000

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

(Lubowitz)